

Nach unserer Satzung, § 5 Abs.1 d, sind die Mitglieder verpflichtet, **zur** Pflege der Geselligkeit und zur Einsparung von Kosten Arbeitsdienst im Verein zu leisten. Die Anzahl der zu leistenden Stunden/Ersatzleistungen pro Jahr, gegliedert nach Mitglieder- und Altersgruppen, ist in der Beitragsordnung geregelt und dargestellt. Die Arbeitsdienste sind eine Beitragspflicht und gliedern sich in 2 Bereiche:

Bereich 1: Allg. Arbeitsdienst ab 5.2.2011	Bereich 1: Allg. Arbeitsdienst – Regelung ab 21.3.2014
Der Arbeitsdienst wird vom Vorstand/Vereinsrat angesetzt zur Pflege der Spielfelder, des Clubhauses und der gesamten Außenanlagen. Es besteht auch die Möglichkeit einer Patenschaft für einen bestimmten Bereich über die ganze Saison.	1.1 Der Arbeitsdienst wird vom Vorstand/Vereinsrat angesetzt zur Pflege der Spielfelder, des Clubhauses und der gesamten Außenanlagen. 1.2 Es besteht die Möglichkeit eine Patenschaft für einen bestimmten Bereich über die gesamte Saison zu übernehmen.
Außerdem ist bei Vereinsveranstaltungen - im sportlichen Bereich (Pflichtspiele/Turniere) - im wirtschaftlichen Bereich (Vereinsfeiern/ Feste) - bei außerordentlichen Ereignissen (Hochwasser etc.) die Mitarbeit der Mitglieder erforderlich.	1.3 Außerdem ist bei Vereinsveranstaltungen: a) Im sportlichen Bereich (Pflichtspiele / Turniere) b) Im wirtschaftlichen Bereich (Vereinsfeiern / Feste) c) Bei außerordentlichen Ereignissen (Hochwasser etc.) die Mitarbeit der Mitglieder erforderlich.
Bereitstellen eines Kuchen/Torte wird mit 1 Stunde bei Allg. Arbeitsdienst angerechnet. (Abstimmung mit Wirtschaftsdienst ist erforderlich)	1.4 Das Bereitstellen eines Kuchen/Torte wird mit 1 Stunde bei Allg. Arbeitsdienst angerechnet. (Abstimmung mit Wirtschaftsdienst ist erforderlich)
Folgende Wirtschaftsdienste werden bei Allg. Arbeitsdienst angerechnet: - Mitgliederversammlung / Weihnachtsfeier / - Silvester	1.5 Für folgende Wirtschaftsdienste werden die Stunden bei Allg. Arbeitsdienst angerechnet: a) Mitgliederversammlung b) Kalenderaushang c) Helfer bei Sommerfest, z.B. Terrassen-u. Lichterfest d) Weihnachtsfeier e) Silvester
Die geleisteten Stunden sind im Mitglieder-Arbeitsblatt einzutragen.	1.6 Die geleisteten Stunden sind im Mitglieder-Arbeitsblatt einzutragen.

Bereich 2 : Wirtschaftsdienst ab 5.2.2011	Bereich 2 : Wirtschaftsdienst ab 21.3.2014
<p>Gewährleistet soll sein, dass während der Spielsaison das Clubhaus <i>Dienstag + Mittwoch bzw. Freitag bis Sonntag</i> immer geöffnet wird. Saisonbeginn- und Ende werden von der Vereinsleitung festgelegt. Jeweils 2 Personen (Mindestalter 18 Jahre) leisten den Dienst gemeinsam. Die von der 2. Person geleisteten Stunden können auf ein anderes Mitglied übertragen werden.</p>	<p>2.1 Gewährleistet soll sein, dass das Clubhaus von Saisonbeginn bis Saisonende geöffnet wird. Saisonbeginn- und Ende wird von der Vereinsleitung festgelegt. Die Bewirtung erfolgt in Eigenregie des Vereins durch aktive Mitglieder. Jeweils 2 Personen (Mindestalter 18 Jahre) leisten den Dienst gemeinsam. Die von der 2. Person geleisteten Stunden können auf ein anderes Mitglied übertragen werden.</p>
<p>Die Belegung der geöffneten Tage erfolgt durch Eintrag beim Kalenderaushang innerhalb des dazugehörenden Zeitraums. <u>Es gibt 3 Aushangtermine pro Jahr :</u> 1.Termin: Mitgliederversammlung = Zeitraum 1: Saisonbeginn bis ca. 20. Mai, 2.Termin: Anfang Mai = Zeitraum 2: ab ca. 20. Mai bis Ende Juli 3.Termin: Mitte Juli = Zeitraum 3: Anfang August bis Saisonende. <u>Regelung für Belegung bei bzw. nach Kalenderaushang:</u> Am jeweiligen Kalenderaushangtag kann vom Mitglied nur innerhalb des dazugehörenden Zeitraums der Dienstblock <u>frei</u> ausgewählt werden. Nach dem Aushangtermin kann im dazugehörenden Zeitraum <u>nur der nächste freie</u> Dienstblock (Dienstag + Mittwoch) bzw. (Freitag-Sonntag) belegt werden.</p>	<p>2.2 Öffnungszeiten Clubhaus a) <u>von Saisonbeginn bis Ende Juli:</u> - Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 19 – 23 Uhr = je Tag 4 Stunden - Sonntag 10 – 18 Uhr = je Tag 8 Stunden b) <u>ab August bis Saisonende</u> - Dienstag, Mittwoch und Freitag 19 – 23 Uhr = je Tag 4 Stunden <u>Zusätzliche Regelungen:</u> > Wenn keine Gäste da sind und kein Spielbetrieb ist, kann geschlossen werden. > An Feiertagen gelten die Öffnungszeiten des entsprechenden Wochentages. > Im Clubhaus + Terrasse gilt Selbstbedienung.</p>
<p>Im Zeitraum 3 kann Wirtschaftsdienst bei Allg. Arbeitsdienst angerechnet werden.</p>	<p>2.3 a) Im Wirtschaftsdienst sind mindestens 20 Arbeitsstunden zu leisten. Diese Mindeststunden sind im Zeitraum gem. Pkt. 2.2.a zu erbringen. Angerechnet wird die Stundenzahl entsprechend der Öffnungszeit nach 2.2.a b) Die gem. Pkt. 2.2.b geleisteten Stunden, max. gem. Öffnungszeit, werden <u>nur</u> beim Allg. Arbeitsdienst angerechnet</p>
<p><u>Öffnungszeiten Clubhaus</u> Dienstag ,Mittwoch u. Freitag 19 - 24 Uhr = 5 Std. Samstag 16 - 21 Uhr = 5 Std. Sonntag 10 - 20 Uhr =10 Std - in Clubheim +Terrasse gilt Selbstbedienung - An Feiertagen gelten die Öffnungszeiten des entsprechenden Wochentages</p>	<p>2.4 Am Kalenderaushang (ca. Mitte April) kann zwischen 2 und 5 zusammenhängenden Öffnungstagen für die Zeiträume gem. Pkt.2.2 <u>frei</u> gewählt werden. Es sollen keine Lücken in der Belegung entstehen.</p>
<p>Die geleisteten Stunden sind im Wirtschaftsdienst- Wochenbericht und im Mitglieder-Arbeitsblatt einzutragen</p>	<p>2.5. Die geleisteten Stunden sind im Wirtschaftsdienst-Wochenbericht und im Mitglieder-Arbeitsblatt einzutragen</p>